

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 40

Artikel: Thurgauische Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche und Schule. . . Abschaffung des Religionsunterrichtes.

Dazu die Frage: Ist katholisches Gewissen und sozialistisches Schulprogramm vereinbar?

3. Der Artikel 27 der B. V. verlangt, daß der Primarunterricht „ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll“. Ferner heißt es darin, daß die öffentlichen Schulen von Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können.

Frage: Entspricht Artikel 27 dem katholischen Schulideal?

4. Kürzlich, Ende Mai, wurde im Großherzogtum Baden (sage und schreibe: Ba-

den!) das Obligatorium des von den Konfessionen zu erteilenden Religionsunterrichtes in den Fortbildungsschulen beschlossen mit der Begründung, daß das gesamte Gewerbeschulwesen und Fortbildungsschulwesen gerade so gut wie das Volks- und Mittelschulwesen auch Erziehungscharakter habe.

Frage: Entsprechen die tatsächlichen Verhältnisse in unsern schweizerischen Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen, Bürgerschulen dem Geiste der kirchlichen Schulgebote besser oder weniger gut als die Verhältnisse in Baden? Und haben wir Katholiken immer eifrig und gründlich genug für diese wichtige Sache uns verwendet?

L. R.

Delegiertenversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, Mittwoch, den 16. Oktober 1918, nachmittags 1 Uhr im kath. Vereinshause am Wolfbach in Zürich.

Verhandlungen:

1. Rechnungsablage, Bericht der Revisoren.
2. Mitteilungen über das Vereinsorgan.
3. Vorstandswahlen.
4. Referat von Herrn Nat.-Rat Hans von Matt, Stans: Alte Ziele und neue Aufgaben. (Gedanken zu unserm

Vereinsprogramm.) (Die Leitsätze zum Referat werden an der Versammlung ausgeteilt werden.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Namens des Vorstandes:
A. Erni, Präsident.

Thurgauische Schulsynode.

(—mm—)

Die thurgauische Schulsynode versammelte sich Montag, den 2. Sept. in der protestantischen Kirche in Egelsboden-Kreuzlingen. Nach einem Orgelvortrage von Hrn. Musikdirektor Decker, Kreuzlingen, und einem gemeinschaftlichen Gesang leitete der Präsident, Hr. Sem.-Dir. Schuster, mit einem, wie immer, gehaltvollen Eröffnungsworte die Verhandlungen ein. Er führte u. a. aus, daß die Verhältnisse die thurg. Lehrerschaft zwingen, sich heute noch einmal mit ihrer Existenzfrage zu befassen. Niemand wird ihr darob einen Vorwurf machen wollen. Wohl soll in die Schule keine materielle Weltanschauung hineingetragen werden. Die heiligen Güter, wie sie uns Religion und Sittenlehre übermitteln, dürfen dort nicht angetastet werden.

Aber das Eintreten für ökonomische Besserstellung wird keineswegs als Anzeichen materieller Gefinnung gedeutet werden können. Auch die Berufssarbeit des Lehrers soll wie diejenige des Lohnarbeiters, des Angestellten und Beamten den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend gewertet und bezahlt werden. Die Bewegung zur Erreichung dieser Besserstellung und der Anschluß der thurg. Lehrerschaft zum Fixsoldetenverband gab in gewissen Kreisen Veranlassung zu Vorwürfen, und es wird versucht, durch „Winken mit dem roten Tuch“ die Steuerzahler Kopfschüe zu machen. Dabei wird mit dem Worte „sozial“ ein schwerer Missbrauch getrieben. Während wir doch als Menschen und Christen verpflichtet sind, gegenüber der Selbstsucht in

jeder Form ein starkes Gemeinschaftsbewußtsein zu pflegen und zu pflegen, gehört es manchenorts zum guten Ton, jeden, der sich zu einer sozialen Auffassung bekannt, verächtlich als „Sozi“ zu bezeichnen. Jeder, der nicht nur für sich allein sorgt und denkt, ist sozial: der Steuerzahler, der ehrlich versteuert, der Geschäftsmann, der seine Arbeiter Anteil am Gewinnsgewinn nehmen läßt, der Beamte, der gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, der Bauer, der seine Vorräte der Gesamtheit zu anständigen Preisen zur Verfügung stellt, der Staat, der für alle seine Glieder nach Maßgabe seiner Kräfte sorgt. Und so müssen auch wir Lehrer sozial gesinnt sein, wie wir uns auch zur politischen Richtung dieses Namens stellen mögen. — Es stürmen gegenwärtig noch viele tiefgreifende und schwer zu lösende Fragen auf die Lehrerschaft ein. Je schneller der Kampf um das Lehrerbefolzungsgesetz zu Ende kommt, desto rascher wird unsere Körperschaft ihre Kraft wieder zur Lösung der neuen Probleme verwenden können, und sie wird den Beweis nicht schuldig bleiben, daß sie auch in Zukunft gegenüber jeder materialistischen Lebensauffassung den kommenden Geschlechtern die geistigen und sittlichen Güter nach Kräften zu erhalten sucht.

Die mit Spannung angehörte Rede hinterließ einen tiefen Eindruck. Auf Wunsch der Synodenalen und im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement trat „Die Stellungnahme der Lehrerschaft zum neuen Befolzungsgesetz“ an Stelle der „Begutachtung des Lesebuches für die Oberklassen“, und auch das Haupttraktandum „Schule, Berufswahl und Berufsberatung“ wurde an zweite Stelle verwiesen und kam dann dort infolge der vorgerückten Zeit gar nicht mehr zur Behandlung. — Vorerst aber gedachte das Präsidium der 10 verstorbenen Mitglieder und begrüßte die 26 neu ins Amt getretenen Lehrer und Lehrerinnen. Die Wahlen ergaben einmütige Bestätigung des bisherigen verdienten Präsidenten, des Aktuars und der meisten bisherigen Mitglieder des Vorstandes. Wo Ablehnungen vorlagen, wurden die Neuwahlen nach den Vorschlägen der betr. Konferenzen erledigt.

Der Vorstand setzt sich nun aus folgenden Mitgliedern zusammen: Seminar-Direktor Schuster, Kreuzlingen (Präsident), Betterli, Eschlikon (Vizepräsident), Greuter, Sek.-Lehrer, Berg (Aktuar), Ribi, Sek.-Lehrer, Romanshorn, Blattner, Sek.-Lehrer, Ernatingen, Huber, Sek.-Lehrer, Steckborn, Meyerhans, Dierzenhofen, Weideli, Hohentannen, Lang, Stettfurt, Dr. Keller, Kant.-Schulprof., Frauenfeld, und Lemmenmeyer, Arbon. Den austretenden Vorstandsmitgliedern Gut, Arbon, Sek.-Lehrer Thalmann und Prof. Kräbholzer, Frauenfeld, wurde der Dank der Synode ausgesprochen. — Zum Besoldungsgesetz referierte Hr. Knüp, Romanshorn, in vortrefflicher Weise, alle eingegangenen Wünsche zusammenfassend und ruhig beurteilend. Die ganze Beratung dauerte drei Stunden und förderte manchen trefflichen Gedanken zu Tage. Sie war wesentlich erleichtert worden durch die Vorarbeit einer Samstag zuvor in Romanshorn stattgefundenen Konferenz des Synodalvorstandes, des Vorstandes der Sektion Thurgau des S. L. V. und der Lehrerstiftung, im Beisein des Chefs des Erziehungsweises. Die Wünsche und Anträge der Synode decken sich in der Hauptsache mit dem Entwurf des Erziehungsdepartementes, immerhin in der Meinung, daß die darin festgelegten Ansätze das Allermindeste seien, was wir Lehrer fordern müssen. Das Wort liegt nun am Großen Rat und letzten Endes beim Volk! — Noch waren verschiedene kleinere Traktanden zu erledigen, bevor die anschließend stattfindende Generalversammlung der Mitglieder der Lehrerstiftung beginnen konnte. Dieselbe beschloß nach reger Diskussion die Erhöhung der Altersrente für zukünftige Rentner auf Fr. 1000.— und der Witwenrente auf 250—500 Fr., sowie die Ausszahlung von Leuerungszulagen an bisherige und zukünftige Rentner pro 1919. Für das laufende Jahr wurden solche bereits ausgerichtet. — Als Quästor der Bez.-Konferenz Frauenfeld wurde Hr. Lemmenmeyer, Frauenfeld, zum Mitglied der Verwaltungs-Kommission gewählt. — Erst nach 2 Uhr konnte die arbeitsreiche Tagung geschlossen werden. Die nächstjährige Synode findet in Frauenfeld statt. —

Jede Arbeit, mag sie hoch oder niedrig, beliebt oder unbeliebt sein, mag sie Kopf oder Hand in Anspruch nehmen, ist als sittliche Pflicht und Vorbedingung wahren Lebensglücks aufzufassen und in Ehren zu halten.

R. Böhmer.